

Einwilligungserklärung für den Datenaustausch zwischen den Vereinen der SG Bad Schwartau

Der SC Delphin Bad Schwartau (SCD) und die Abteilung Schwimmen des VfL Bad Schwartau (VfL) bilden eine Startgemeinschaft (SG) im Sinne des § 1 Abs. 5 Wettkampfbestimmungen – Allgemeiner Teil (WB-AT) des Deutschen Schwimm-Verbandes (DSV). Rechtlich handelt es sich beim VfL und beim SCD um einen selbstständigen Verein bzw. um einen selbstständigen Teil eines Vereins. Durch das Zusammen tun zu einer SG entsteht kein neues Rechtssubjekt. Vielmehr hat eine SG nur im Sinne der WB-AT die Startrechte eines Vereins, ohne zivilrechtlich ein solcher zu werden. Die Stärken zweier Vereine sollen durch den Zusammenschluss insbesondere für die Teilnahme an Wettkämpfen gebündelt werden.

Folgerichtig ist sodann, dass die Teilnahme der SG an einem Wettkampf auch nur durch eine Meldung an den Veranstalter erfolgen kann. Grundlage für diese gemeinsame Meldung ist, dass der jeweiligen technischen Leitung der Vereine sowie den Übungsleitern der Wettkampfgruppen ein Zugriff auf die Mitgliederdaten beider Vereine über eine entsprechende Fach-Software (Easy-Club) ermöglicht wird.

In dieser Software werden zur Person Daten vorgehalten, insb. Kontaktdaten, Leistungsergebnisse, Lizenzen, Mannschaftsgruppe.

Nach Austritt aus dem jeweiligen Verein werden die in Easy-Club vorgehaltenen o.g. Daten gelöscht. Ausnahme: Für den Zeitraum, in dem ein Schwimmer oder eine Schwimmerin auf einer SG-internen Bestenliste platziert wurde, werden die für diese Platzierung erforderlichen Daten weiterhin vorgehalten.

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass beide Vereine, unabhängig von meiner Mitgliedschaft, die o.a. Daten zum vorgenannten Zweck nutzen und speichern dürfen.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift

.....
(Bei Minderjährigen Unterschrift der Erziehungsberechtigten, die ein Sorgerecht innehaben)